

# Häufig gestellte Fragen:

(Stand: 2. April 2020)

## Allgemeines:

- **Wird man darüber informiert, wenn Unterlagen fehlen oder Angaben unklar sind?**  
*Das Gesuch soll richtig und vollständig ausgefüllt eingereicht werden. Mit konkreten Fragen können Sie sich gerne vor Abgabe des Ansuchens an die angegebene Kontaktperson wenden. Bitte auch diese FAQ als Hilfestellung nutzen.*

- **Wie finde ich heraus, ob ich die von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Zugangstitel besitze?**

*Die Zulassungstitel für die Wettbewerbsklassen A018, A019, A021, AA24, AB24, AB25, AC24 und AE24 sind von den folgenden Rechtsquellen geregelt:*

- *Dekret des Präsidenten der Republik vom 14. Februar 2016, Nr. 19, abgeändert und ergänzt durch das*
- *Ministerialdekret vom 9. Mai 2017, Nr. 259.*

*Die Zulassungstitel für die Wettbewerbsklassen A080, A081, A082 und A085 regelt der*

- *Beschluss der Landesregierung Nr. 1198 vom 8. November 2016.*

*Die genannten Rechtsquellen sind einsehbar unter:*

*<http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/bildungsverwaltung/ranglisten.asp>*

- **Wieviel kostet der Ausbildungslehrgang**

*Jener Teil, der von der Bildungsdirektion organisiert wird, ist mit keinen Kosten verbunden.*

*Jener Teil, der an der BIWI Brixen angesiedelt ist, ist mit folgenden Spesen verbunden:*

*Bearbeitungsgebühr von 30 Euro*

*18 Euro pro ECTS*

*Stempelgebühr von 16 Euro*

## Bildungsguthaben:

### Ad Unterrichtserfahrung

- **Sollen in Abschnitt B des Anmeldegesuchs alle geleisteten Unterrichtsjahre angeführt werden oder reicht es eine Dienstbestätigung beizufügen?**

*Für die Gewährung des Bildungsguthabens reichen drei Jahre Unterrichtserfahrung aus, wobei ein Jahr in einer der ausgewählten Wettbewerbsklassen geleistet worden sein muss. Für die Erklärung von drei Unterrichtsjahren dürfte der Platz in der Gesuchsvorlage ausreichen. Bei mehr Jahren als Zeilen können jene Jahre an derselben Schule zusammengefasst werden. Es kann auch eine Dienstbestätigung beigelegt werden. Aufgrund der derzeitigen Krisen- und Personalsituation sollte allerdings von der Beantragung von neuen Dienstbestätigungen abgesehen werden.*

#### **Ad 24 ECTS:**

- **Wenn ich bereits Prüfungen aus dem Bereich der 24 ECTS absolviert habe, zählen diese?**  
*Die LV aus vorangegangenen universitären Studien können nach Beurteilung des Lehrgangsrates anerkannt werden. Für jene aus Österreich braucht es neben der Angabe des Ausmaßes der LV in ECTS auch den dazugehörigen Syllabus (Curricula), damit der Lehrgangsrat aufgrund des Inhaltes dieser Lehrveranstaltung die Übereinstimmung mit den Vorgaben laut dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 59/2017 und dem Ministerialdekret Nr. 616/2017 feststellen kann. Die Anerkennungen werden vom Lehrgangsrat im September behandelt.*

#### **Zugangstitel:**

- **Darf ich mich zum Ausbildungslehrgang anmelden, wenn mein Studientitel noch nicht anerkannt ist?**  
*Ja, die Anerkennung muss aber innerhalb 24. April 2020 beantragt werden und - bei sonstigem Ausschluss vom Ausbildungslehrgang - bis zum 03. August 2020 erfolgen.*

#### **Eingereichte und beigelegte Dokumente:**

- **Ich denke, dass bei der Bildungsdirektion sämtliche Unterlagen aufliegen müssten. Wie kann ich überprüfen, ob Unterlagen fehlen?**  
*Die Gesuchsvorlage ist so gestaltet, dass Sie alle erforderlichen Angaben und Informationen dort erklären können. Wenn Sie das Gesuch vollständig ausfüllen, verfügt die Verwaltung über alle Informationen, die über die Überprüfung Ihrer Zulassungsvoraussetzungen notwendig sind.*

#### **Wettbewerbsklassen:**

- **Worin besteht der Unterschied zwischen horizontalen und vertikalen Fachbereichen?**  
*Das Unterrichtsministerium hat die Fachbereiche vor über 20 Jahren eingeführt, um die Verfahren zur Erlangung der Lehrbefähigung und die Mobilität der Lehrpersonen einfacher zu gestalten. Es gibt vertikale und horizontale Fachbereiche.*

Ein **vertikaler** Fachbereich umfasst ähnliche Wettbewerbsklassen in der Mittel- und Oberschule (z.B. Englisch oder Literarische Fächer). Für die in einem vertikalen Fachbereich zusammengefassten Wettbewerbsklassen gelten dieselben Zulassungstitel. Die erlangte Lehrbefähigung gilt entsprechend für beide Schulstufen.

Ein **horizontaler** Fachbereich besteht aus Wettbewerbsklassen, die ein gemeinsames Fach verbindet. Der Fachbereich 06, zum Beispiel, umfasst die Wettbewerbsklassen A018 Philosophie und Humanwissenschaften und A019 Philosophie und Geschichte, das gemeinsame Fach heißt Philosophie. Für jede der im horizontalen Fachbereich zusammengefasste Wettbewerbsklasse gelten eigene Zulassungstitel. Wer die Zulassungstitel für beide Wettbewerbsklassen des Fachbereiches besitzt, kann die Lehrbefähigung für beide Wettbewerbsklassen anstreben und muss die Inhalte und Prüfungen des gemeinsamen Faches (z.B. Philosophie) nur einmal absolvieren. Wer den Zulassungstitel "nur" für eine der Wettbewerbsklassen des Fachbereiches besitzt, absolviert die Inhalte und Prüfungen, die für diese Wettbewerbsklasse vorgeschrieben sind und erhält die Lehrbefähigung eben "nur" für diese eine Wettbewerbsklasse. Eine Ausdehnung auf die andere Wettbewerbsklasse ist ausgeschlossen. Diese Ausführungen gelten sinngemäß auch für die Wettbewerbsklassen A081 Literarische Fächer und Latein und A082 Literarische Fächer, Latein und Griechisch.